

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 15.

Dresden, den 19. October

1845.

Sechszehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 9. October 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubungen und Entschuldigung. — Vortrag von Seiten der vierten Deputation über eine Petition von 31 Mühlenbesitzern aus dem Löbauer Mühlenbezirk, Johann Gottfried Fiedler und Gen., und Beschluß deshalb. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über den vorgelegten Gesetzentwurf, den Schuldarrest betr. — Allgemeine Berathung. — Abstimmungen, vornehmlich über die Frage, ob sich Jemand bei Schulhaft zu Baarzahlungen verpflichten könne?

Die Sitzung beginnt 5 Minuten vor halb 11 Uhr, in Anwesenheit der Staatsminister v. Könneritz und v. Falkenstein, der königlichen Commissarien D. Einert und Geh. Regierungsrath v. Weissenbach, so wie von fünf und sechszig Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die vorhergegangene Sitzung aufgenommenen Protocolls, welches auf die Frage des Präsidenten genehmigt und von den Abgeordneten Zimmermann und Oberländer mit vollzogen wird. Hierauf wird zum Vortrage aus der Registrande geschritten.

1. (Nr. 124.) Petition Seltmann's und 39 Genossen zu Frauenstein, die Verbesserung des Wahlgesetzes von 1831 betreffend.

Präsident Braun: Wird zur vierten Deputation abzugeben sein. Ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden ist? — Wird einstimmig genehmigt.

2. (Nr. 125.) Petition der Gemeinde Kleinwolmsdorf, Fürchtegott Leberecht König, Gemeindevorstand, und Genossen, um Verwendung für Herstellung ihrer, durch außerordentliche Lastfahren für die sächsisch-schlesische Eisenbahn ruinirten Communicationswege aus Staatscassen. (Hierzu 3 Originalbeilagen.)

Abg. Haden: Diese Petition ist mir zur Abgabe an die hohe Kammer überreicht worden. Es klagen nämlich die Petenten darüber, daß bei dem Baue der sächsisch-schlesischen Eisenbahn durch die Anfuhr des zu den Brückenbauten erforderlichen Materials so schwere Lasten auf diesem Communicationswege

transportirt worden wären, daß derselbe, obgleich er erst vor einigen Jahren neu gebaut worden, doch völlig umgebaut werden müsse. Es haben sich die Petenten an die Amtshauptmannschaft und eben so an das hohe Ministerium gewendet, damit die Herstellung dieses Weges auf Staatskosten übernommen werden möchte; es ist aber ihr Gesuch deshalb abgewiesen worden, „weil es keinen Grund abgebe, wenn ein Communicationsweg einmal mehr als gewöhnlich gebraucht würde“. Einen Rechtsanspruch haben sie allerdings auch nach meiner Ansicht nicht, aber doch einen Anspruch auf die Billigkeit, und ich füge, außer den in der Petition aufgeführten Billigkeitsgründen, nur noch hinzu, daß bei dem Baue der Eisenbahnen für die Grundbesitzer so viel indirecter und directer Nachtheil entsteht, daß dieser wohl einige Berücksichtigung verdient. Unter den directen Nachtheilen meine ich die, welche, wie bereits erwähnt, die Communicationswege treffen, so wie die Benachtheiligungen durch die Bahnarbeiter, weil denselben weder vom Directorium noch von der Polizeibehörde hinlänglich vorgebeugt werden kann. Der indirecte Nachtheil, den der Bau einer Eisenbahn mit sich führt, ist aber hauptsächlich der höhere Arbeitslohn, welcher sich in der Nähe des Baues herausstellt und zur drückenden Last für die Grundbesitzer wird. Aus diesen Gründen bitte ich die hohe Kammer, auf diese Petition eine ernste Rücksicht zu nehmen.

Präsident Braun: Derartige Petitionen sind gewöhnlich an die zweite Deputation abgegeben worden. Ich frage die Kammer: ob sie auch diese dahin verweisen will? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 126.) M. Karl Friedrich Gurlitt, Diac., und 52 Genossen zu Taucha treten der unter Nr. 90 der Hauptregistrande aus Leipzig eingegangenen Petition in ihren 11 Theilen bei.

Abg. Joseph: Diese Petition kommt aus einer der kleinsten Städte des Landes, sie ist von 52 der achtbarsten und angesehensten Bewohner derselben unterschrieben und schließt sich an diejenigen Petitionen an, welche vor einiger Zeit an die Kammer gelangten und von dem Abgeordneten Brockhaus zu den seinigen gemacht worden sind. Ich würde nichts zu erwähnen haben, wollte ich nicht darauf aufmerksam machen, wie diese Petition zum Theil zu dem Beweise beiträgt, daß die von Einigen geleugnete, von Andern behauptete Bewegtheit und der Wunsch nach Aenderung einzelner Maaßregeln und Zustände nicht nur in den größern Städten, oder wohl gar nur in einer derselben zu Hause, sondern tiefer in das Volk eingedrungen ist, und weil sie dazu